



An den Grossen Rat

15.5192.02

PD/P155192

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Politik und Verwaltung – warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden“**

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage von Eric Weber zur Beantwortung überwiesen:

Eine Besonderheit bildet die politische Organisation: Die Stadt Basel hat keine eigenen Behörden. Die Organe des Kantons nehmen zugleich die Aufgaben der Stadt wahr. Ein Bürgerrat kümmert sich hauptsächlich um soziale Fragen (z.B. Sozialhilfe, Waisenhaus, Christoph-Merian-Stiftung). Als klassische Volksvertretung fungiert der für vier Jahre gewählte Grosser Rat. Zudem wählt das Volk den siebenköpfigen Regierungsrat, die oberste Behörde und Exekutive des Kantons und der Stadt. Guy Morin, als unser aller Präsident, repräsentiert den Regierungsrat nach Aussen.

1. Warum dürfen nur Basler Bürger in den Bürgerrat gewählt werden? Eric Weber wollte schon 1985 Basler Bürger werden, aber man hat ihn nicht aufgenommen, weil man Angst hatte, er könnte auch noch Bürgerrat werden.
2. Wenn ein Basler Grossrat, Eric Weber, nicht als Bürger von Basel willkommen ist, was kann man dagegen machen? Ich finde es eine bodenlose Frechheit und Unverschämtheit sondergleichen, dass ich als Basler nicht Bürger von Basel sein darf. Das ist ein Armutzeugnis für die Bürgergemeinde, die es nach meiner Ansicht abgeschafft gehört.
3. Warum wurde die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde in den Kanton überführt? Wann, in welchem Jahr, war das?
4. Hat der Regierungsrat Ahnung, wie viel die Bürgergemeinde Basel kostet? Kann man dort Einsparungen machen? Wie könnte man in einer Zeit, wo es überall Fusionen gibt (Novartis, Basler Zeitung als Beispiele), die Bürgergemeinde mit dem Kanton Basel-Stadt fusionieren? Wie kann das durch eine Abstimmung erreicht werden? Ich wäre für eine Erklärung dankbar, da ich es nicht weiß.

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Warum dürfen nur Basler Bürger in den Bürgerrat gewählt werden? Eric Weber wollte schon 1985 Basler Bürger werden, aber man hat ihn nicht aufgenommen, weil man Angst hatte, er könnte auch noch Bürgerrat werden.*

Der Bürgerrat wird nach § 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 22. Oktober 1985 (SG BaB 111.100) vom Bürgergemeinderat aus den Stimmberrechtigten der Bürgergemeinde gewählt. § 3 der Ordnung betreffend die politischen Rechte in der Bürgergemeinde der Stadt Basel regelt die Voraussetzungen für die Teilnahme an Abstimmungen. Die

Stimmberchtigten müssen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel sein. Sie müssen ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Basel haben und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Von den Stimmberchtigten gewählt werden die 40 Mitglieder des Bürgergemeinderates. Dieser wiederum wählt den Bürgerrat. Wählbar für den Bürgerrat ist nur, wer über das Bürgerrecht der Stadt Basel verfügt.

2. *Wenn ein Basler Grossrat, Eric Weber, nicht als Bürger von Basel willkommen ist, was kann man dagegen machen? Ich finde es eine bodenlose Frechheit und Unverschämtheit sondergleichen, dass ich als Basler nicht Bürger von Basel sein darf. Das ist ein Armutszeugnis für die Bürgergemeinde, die es nach meiner Ansicht abgeschafft gehört.*

Voraussetzung für den Erwerb des Basler Bürgerrechts nach § 13 Bürgerrechtsgesetz vom 29. April 1992 (BÜRG; SG 121.100) ist eine ununterbrochene Wohnsitznahme von zwei Jahren in der Stadt Basel. § 14 BüRG verlangt weiter den Besitz eines tadellosen Leumundes und die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen. Die politische Gesinnung der Person ist nicht massgebend. Entscheide des Bürgerrates über Einbürgerungsgesuche unterliegen dem ordentlichen Rechtsweg.

3. *Warum wurde die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde in den Kanton überführt? Wann, in welchem Jahr, war das?*

Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe wurde mit dem Erlass des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000 (SG 890.100) von den Bürgergemeinden an die Einwohnergemeinden übertragen. Weil die Geschäfte der Einwohnergemeinde der Stadt Basel nach § 57 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2003 (KV; SG 111.100) durch den Kanton wahrgenommen werden, ist die Sozialhilfe heute ein Teil des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, nachdem die Bürgergemeinde der Stadt Basel diese Aufgabe für die Stadt Basel im Rahmen eines Leistungsauftrags noch bis ins Jahr 2009 wahrgenommen hat.

4. *Hat der Regierungsrat Ahnung, wie viel die Bürgergemeinde Basel kostet? Kann man dort Einsparungen machen? Wie könnte man in einer Zeit, wo es überall Fusionen gibt (Novartis, Basler Zeitung als Beispiele), die Bürgergemeinde mit dem Kanton Basel-Stadt fusionieren? Wie kann das durch eine Abstimmung erreicht werden? Ich wäre für eine Erklärung dankbar, da ich es nicht weiss.*

Die Bürgergemeinde ist ein autonomes Gemeinwesen, allerdings ohne Steuerhoheit. Die Bürgergemeinde darf also zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben von Gesetzes wegen keine Gemeindesteuern erheben, deshalb müssen sämtliche Aufgaben kostendeckend ausgeführt werden. Die Bürgergemeinden erhalten vom Kanton keine finanzielle Unterstützung.

Der Bestand der Einwohner- und Bürgergemeinden ist durch die Verfassung nach § 57 Abs. 3 KV garantiert. Eine allfällige Fusion wäre eine politische Entscheidung und bedürfte der Verfassungsänderung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

